2025/078 -

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) an Herrn Andy Egwumba

Der Bußgeldbescheid vom 17.03.2025 092743977	Aktenzeichen:
Der Bußgeldbescheid vom 07.04.2025	Aktenzeichen:
092771490	
An	
Herrn	
Andy Egwumba	
letzter bekannter Aufenthaltsort:	
Slangenwortelstraat 59	
NL-6832 HR Arnhem	
Niederlande	
wird hiermit gemäß §10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S.94) – in der zurzeit geltenden Fassung – öffentlich zugestellt.	
Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person, Verfügung durch die Post gemäß §§ 3 und 4 LZG NRW nicht mög die öffentliche Zustellung gemäß §10 LZG NRW durchzuführen.	
Der Bußgeldbescheid gilt gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW als zuges der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachric vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablaukönnen oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befür	chtigung zwei Wochen durch öffentliche f Rechtsverluste drohen
Der Bußgeldbescheid kann bei der Stadt Emmerich am Rhein, Ge Emmerich am Rhein, FB 6 –Bürgerservice und Ordnung-, vom Be des Personalausweises (Reisepass), abgeholt oder eingesehen w	etroffenen, gegen Vorlage
Auskunft zur Sache erteilt Herr Heyen.	
Emmerich am Rhein, den 24.04.2025	
In Vertretung	

Erster Beigeordneter

gez. Dr. Wachs